Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1998/05/15 30.12-18/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1998

Rechtssatz

Eine Abortanlage befindet sich nicht im Sinne des§ 35 Abs1 BauV in der Nähe der Baustelle, wenn sie 340 m von der Baustelle entfernt ist.

Schlagworte

Baustelle Abortanlage Nähe

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at